

Niederschrift

über die Tagung der Synode des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde am Mittwoch, 25. November 2009, von 13.10 bis 19.15 Uhr im Christophorushaus in Rendsburg, Hindenburgstr. 26

Die Kirchenkreissynode ist unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
2. Stand des Verfahrens zur Besetzung der propstlichen Ämter im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
3. Bericht des Kirchenkreisvorstandes
4. Änderung der Finanzsatzung (Anlage)
5. Selbständiger Antrag über die Einführung eines Berechnungsverfahrens zur Feststellung des Finanzbedarfs des Kirchlichen Verwaltungszentrums nach § 16 der Geschäftsordnung der Synode (Anlage)
6. Kirchenkreishaushalt 2010 für den Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde (Anlage)
7. Wahlen:
 - a) eines Mitgliedes in den Finanzausschuss
 - b) Mitglieder in den Ökumeneausschuss
 - c) eines Mitgliedes in den Nominierungsausschuss
8. Verschiedenes

ordnungsgemäß einberufen worden.

Die Synode beginnt um 13.10 Uhr mit einer Andacht im Christophorushaus in Rendsburg, gehalten von Herrn Propst Kammholz. Pastorin Gudrun Bielitz-Wulff und Pastor Lars Klehn werden in ihr Amt eingeführt.

Der Vorsitzende der Kirchenkreissynode, Herr Gilgenast, begrüßt die Synodalen und eröffnet die Tagung der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Sell, verliest ein Grußwort vom Bischofbevollmächtigten Herrn Gothart Magaard, Schleswig. Herr Kuczynski und Herr Funck von der NE Synode werden als Gäste begrüßt. Der Vertreter des Nordelbischen Kirchenamtes, Herr OKR Dr. Nase, zuständiger Referent für den Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, ist anwesend und hält ein Grußwort.

Zu 1: Begrüßung und Regularien

Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Herrenkind verliest die Namen der Synodalen, die durch Zuruf ihre Anwesenheit bestätigen.

Da von 99 Synodalen 89 anwesend sind (siehe beiliegende Anwesenheitsliste – Anlage 1), stellt Herr Gilgenast die Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode fest.

Zum ersten Mal nehmen an der Kirchenkreissynode teil und legen das Gelöbnis ab: Czechatka, Jochen KG Osterrönfeld, Kluß, Rainer KG Borby, Ostermann-Ohno, Jörg KG Hademarschen, Ströh, Annelene KG Jevenstedt, Schinkel, Michael KG Hamdorf, Roose, Henning KG Krusendorf, Weidemann, Wolfgang KG Büdelsdorf, Keffel, Karl KG Osdorf, Siegmann, Ralf KG Büdelsdorf.

Wahl der Schriftführer/innen

Frau Kömpe und Frau Wieben werden als Schriftführerinnen berufen.

Festsetzung der Tagesordnung

Herr Gilgenast schlägt vor, TOP 7 teilweise vorzuziehen: vor TOP 4 wird Herr Homrighausen die Vorschläge des Nominierungsausschusses bekannt geben. Nach TOP 4 stellen sich die KandidatInnen für den Ökumeneausschuss vor und es wird gewählt.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Kirchenkreissynode erhebt keine Bedenken dagegen, dass die Stimmentauszählung bei den anstehenden Wahlen von 2 Zählteams des Kirchlichen Verwaltungszentrums durchgeführt wird, die wie folgt besetzt sind:

Zählteam 1: Frau Luckner, Frau Pries und Herr Stadelmeier
Zählteam 2: Frau Frei, Herr Heier und Herr Moritz

Nach § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde (SynGO) muss außerdem bei der Auszählung der Stimmen mindestens ein Mitglied der Kirchenkreissynode mitwirken.

Zu 2: Stand des Verfahrens zur Besetzung der propstlichen Ämter im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Herr Fabel erläutert das Besetzungsverfahren. Lt. Propstewahlgesetz darf weder über die BewerberInnen noch über den Stand der Bewerbungen etwas gesagt werden. Bei dem ersten Ausschreibungsverfahren hat keiner der KandidatInnen die erforderlichen sechs von neun Stimmen bei der Abstimmung des Propstewahl Ausschusses erhalten, daher musste die Stelle neu ausgeschrieben werden. Die Bewerbungsfrist für die ausgeschriebene Stelle im Bezirk Süd läuft noch bis zum 30.11.09. Eine kurze Diskussion schließt sich an.

Zu 3: Bericht des Kirchenkreisvorstandes

Herr Reimer trägt seinen Bericht vor, der im Anschluss an die Synodalen verteilt wird. Es werden einige Fragen gestellt, die Herr Reimer beantwortet.

Vorgezogen zu TOP 7: Wahlen

Herr Homrighausen erklärt die Aufgabe des Nominierungsausschusses. Er betont, dass der Nominierungsausschuss nur Vorschläge unterbreitet. Es können aus der Synode weitere Vorschläge gemacht werden. Es werden alle Personen genannt, die der Nominierungsausschuss für alle drei Wahlgänge vorgeschlagen hat.

Zu 4: Änderung der Finanzsatzung (Anlage)

Herr Reimer erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Den in der Finanzsatzung genannten Prozentsätzen in Höhe von 84 % bzw. 16 % lag ein Rechenfehler zugrunde, der für die Haushaltsplanung 2010 korrigiert werden muss.

Die Synode fasst folgenden Beschluss (Einstimmig):

Die Synode des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beschließt folgende Änderung in der von der von der Kirchenkreissynode beschlossenen Finanzsatzung vom 01.07.2009:

§ 9

Anteile des Kirchenkreises

und der Kirchengemeinden

Von der nach Abzug des Gemeinschaftsanteils und der für die Bildung von Rücklagen auf Kirchenkreisebene für Ausgleichs- und Investitionsmaßnahmen des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden durch Haushaltsbeschluss festgelegten Mittel verbleibenden Verteilmasse (§ 7) erhalten

- a) die Kirchengemeinden einen Anteil in **Höhe von 85 %** und
- b) der Kirchenkreis einen Anteil in **Höhe von 15 %**.

Vorgezogen zu TOP 7: Wahlen

b) Mitglieder in den Ökumeneausschuss

(P = Pastorin/Pastor), (MA = Mitarbeiterin/Mitarbeiter), (S = Synodale/r)

Name, Vorname
Ahlmann, Renate (S)
Backhus, Wolfgang
Breckling-Jensen, Okke (P)
Delfs, Hanni
Günther, Adrienne
Heiland, Dorothea (S) (P)
Höppener, Heinrich
Karstens, Rainer (P)
Ostermann-Ohno, Jörg (S)(P)
Pischke, Hanne
Schmidt, Guido
Schmidt, Hannelore
Schröder, Sven (S) (MA)
Voß, Brigitte (S)
Willmer, Michael (S)

Aus der Synode heraus wurden Herr Heinrich Höppener und Herr Michael Willmer vorgeschlagen.

Die KandidatInnen stellen sich vor. Folgende Personen sind nicht anwesend und werden von Herrn Halver vorgestellt: Herr Backhus, Frau Delfs, Herr Höppener, Herr Karstens und Frau Pischke. Herr Breckling-Jensen und Frau Günther werden von Herrn Homrighausen vorgestellt und Frau Heiland wird von Herrn Schlenzka vorgestellt.

Alle KandidatInnen (PastorInnen, MitarbeiterInnen und Synodale) werden auf einem Stimmzettel, unterschieden nach Gruppen, in einem Wahlgang gewählt.

Herr Volkhart Meyer wirkt als Mitglied der Kirchenkreissynode bei der Stimmena-zählung mit. (Zählteam 1)

Kaffeepause

Zu 5: Selbständiger Antrag über die Einführung eines Berechnungsverfahrens zur Feststellung des Finanzbedarfs des Kirchlichen Verwaltungszentrums nach § 16 der Geschäftsordnung der Synode

Herr Hartig erläutert den Antrag. Es folgt eine längere Debatte Der Antrag wird auf Vorschlag des Synodenvorsitzenden an den vorgesehenen und noch einzurichtenden

Verwaltungsausschuss überwiesen, der ihn vorrangig zu behandeln hat. (Einstimmig bei 2 Enthaltungen)

Zu 6: Kirchenkreishaushalt 2010 für den Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Herr Reimer erläutert den Haushaltsplan und bittet die Synode um Zustimmung. Frau Marschke, Vorsitzende des Finanzausschusses, stellt fest, dass der Finanzausschuss dem Haushaltsplan voll und ganz zustimmt. Herr Gilgenast ruft die Punkte des Beschlussvorschlags und die Einzelpläne einzeln auf und stellt diese zur Aussprache.

Die Kirchenkreissynode fasst hinsichtlich des Kirchenkreishaushaltes 2010 folgende Beschlüsse:

a) Finanzverteilungsbeschluss für das Rechnungsjahr 2010

Die Kirchenkreissynode beschließt einstimmig für das Rechnungsjahr 2010 folgende Finanzverteilung:

1.	Verteilmasse gem. § 7 FinSa	10.387.300 €
2.	Gemeinschaftsanteil gem. § 8 (1) FinSa • Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.671.700 €	4.912.900 €
3.	Anteile des Kirchenkreises u. der Kirchengemeinden gem. § 9 (3) FinSa	5.474.400 €

Zu 3	Für den Kirchenkreis	(15 %)	821.200 €
	Für die Kirchengemeinden	(85 %)	4.653.200 €

b) Haushaltsplan 2010 mit Stellenplan und Kassenkreditbeschluss

1. Die Kirchenkreissynode beschließt einstimmig den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2010 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von

Sachbuchteil 50 (Gemeinschaftsaufgaben)

13.310.400 €

Sachbuchteil 00 (Kirchenkreis)

3.012.800 €

Die Beträge verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

Sachbuchteil 50 (Gemeinschaftsanteil)

Epl Nr.	Bedeutung der Einzelplan-Nr.	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
0	Allgemeiner kirchlicher Dienst	548.800	4.738.200
1	Besondere kirchliche Dienste	0	14.400
2	Kirchliche Sozialarbeit	0	6.400
3	Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission	0	4.000
4	Öffentlichkeitsarbeit	5.700	99.600

5	Bildungswesen und Wissenschaft	0	0
6	(z.Z. nicht besetzt)	0	0
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung	390.200	2.548.700
8	Verwaltung allgem. Finanzen, Sondervermögen	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	12.365.700	5.899.100
		13.310.400	13.310.400

Sachbuchteil 00 (Kirchenkreisanteil)

Epl Nr.	Bedeutung der Einzelplan-Nr.	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
0	Allgemeiner kirchlicher Dienst	131.900	144.700
1	Besondere kirchliche Dienste	46.600	114.100
2	Kirchliche Sozialarbeit	1.209.100	1.239.100
3	Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission	0	0
4	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
5	Bildungswesen und Wissenschaft	0	0
6	(z.Z. nicht besetzt)	0	0
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung	800	75.300
8	Verwaltung allgem. Finanzen, Sondervermögen	204.300	186.700
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.420.100	1.252.900
		3.012.800	3.012.800

3. Die Kirchenkreissynode beschließt den **Pfarrstellenplan 2010** mit insgesamt 89 Pfarrstellen.
4. Die Kirchenkreissynode beschließt den **Stellenplan 2010** mit insgesamt 61 Planstellen plus den Planstellen der Mitarbeitenden, die an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH abgeordnet sind.
5. Die Kirchenkreissynode beschließt, dass für kurzfristige Kredite zur Verstärkung des Kassenbestandes die Betriebsmittelrücklage sowie Kontokorrentkredite in Höhe von 3,5 Mio. € in Anspruch genommen werden können. Darüber hinausgehende Inanspruchnahmen bedürfen eines Beschlusses des Kirchenkreisvorstandes und der Zustimmung des Finanzausschusses.

c) Haushaltsvermerke

Die Kirchenkreissynode beschließt einstimmig für das Haushaltsjahr 2010 die nachfolgenden Haushaltsvermerke 1 bis 8.

1. Deckungsfähigkeit

1.1. Innerhalb der Unterabschnitte sind jeweils deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4, 5 und 6 (außer Gruppierung 05100, 05500, 05700 und 06340)

1.1.1. der Gruppierungsnummern 05500, 05700 und 09420

1.1.2. der Gruppierungsnummern 08800 und 09800

Ausgenommen sind die Ausgaben, für die zweckbestimmte Rücklagenentnahmen vorgenommen werden bzw. werden sollen.

1.2. Innerhalb eines Unterabschnitts dürfen alle Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden.

- 1.3. Innerhalb des gesamten Haushaltsplanes sind die eingesetzten Bauunterhaltungsmittel (Gruppierung 05100) gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen sind der Bauunterhaltungsrücklage zu entnehmen (s. auch HHV 4.1.)
2. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln
2.1. Übertragbar sind
2.1.1. die nicht verbrauchten Mittel aus zweckbestimmten Zuweisungen, Zuschüssen, Kollekten und Spenden, sofern die Zweckbestimmung im laufenden Rechnungsjahr nicht erfüllt werden konnte,
2.1.2. die nicht verbrauchten Mittel aus geplanten Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3.1. Der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes bzw. dessen Stellvertretung werden ermächtigt, mit einem Deckungsvorschlag Mehrausgaben zu bewilligen, und zwar
3.1.1. bis zu 1.000,- € je Haushaltsstelle und Haushaltsjahr,
3.1.2. mehr als 1.000,- € bis 5.000,- €, sofern dadurch der einzelne Haushaltsansatz im Haushaltsjahr nicht um mehr als 10 v.H. überschritten wird.
3.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die die unter 3.1. festgesetzten Beträge übersteigen, bedürfen eines Beschlusses des Kirchenkreisvorstandes und der Zustimmung des Finanzausschusses gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.
4. Rücklagenzuführung
Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel
4.1. für Ausgaben zur Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (Gruppierungsnummer 05100) sind, soweit die erforderliche Rücklagenhöhe gemäß § 19 (6) FinSa noch nicht erreicht ist, der Bauunterhaltungsrücklage zuzuführen
4.2. der Gruppierungsnummern 05500 und 09420 im SB 50, F. 7650, sind der Substanzerhaltungsrücklage Inventar / EDV (F 9766.00) zuzuführen.
5. Überschussverwendung / Defizitausgleich
Das Sachbuchteil 00 weist ein Defizit in Höhe von 60.200,- € aus, das aus der allgemeinen Rücklage des Kirchenkreises (F. 9750.00) zu entnehmen ist.
6. Verpflichtungsermächtigungen -keine-
7. Sperrvermerke
Für die Gemeinde- und Kirchenkreisfarrstellen sowie alle sonstigen Stellen des Kirchenkreises besteht grundsätzlich eine 6 monatige Pflichtvakanz. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchenkreisvorstand.
8. Rücklagenentnahme aus der Ausgleichsrücklage
Die verbleibende Verteilmasse gem. § 9 FinSa ist durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage bis zum Erreichen einer verbleibenden Verteilmasse von 5.474.400 € zu decken. Die Rücklagenentnahme darf jedoch den Betrag von 1.700.000 € nicht überschreiten.

d) Haushaltsausführung

Gemäß § 32 RVO-HKR sind Kassenanordnungen schriftlich zu erteilen. Dabei müssen sie rechnerisch geprüft und sachlich festgestellt sein. Jede Kassenanweisung ist von einer/einem Anordnungsberechtigten anzuweisen. Die rechnerische Prüfung erfolgt im Kirchlichen Verwaltungszentrum Rendsburg-Eckernförde. Der Beschluss über die Anordnungsberechtigten erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand.

Diese Personen dürfen gemäß § 32 Abs.4 Satz 3 RVO-HKR auf den Girokonten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde nicht zeichnungsberechtigt sein.

Die sachliche Richtigkeit ist von der Person zu bestätigen, die die Ausgabe veranlasst (und geprüft) hat.

Inventarvermerke hat die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter zu zeichnen, die/der für dieses Inventargut verantwortlich ist und auch die entsprechenden Inventarlisten zu führen hat.

Aufgrund § 33 Abs.3 RVO-HKR (**allgemeine Anordnungen**) gelten grundsätzlich für die Dauer dieses Haushaltsjahres als angewiesen:

- a) alle Einnahmen
- b) alle Personalkosten
- c) alle Weiterleitungen (Kollekten, Spenden, Steuern, Irrläufer)
- d) Erstattungen aller Art
- e) alle Zahlungen aufgrund vertraglicher oder öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen
- f) Dauervorgänge
- g) alle Umbuchungen (da kassenunwirksam)
- h) alle Umbuchungen gemäß Haushaltsbeschluss / Haushaltsplan (z.B. innere Verrechnungen)

Zu 7: Wahlen:

- a) eines Mitgliedes in den Finanzausschuss

Name, Vorname
Ericksen, Johannes
Neumärker, Deike
Schulz, Udo

Aus der Synode heraus wurde Herr Johannes Ericksen vorgeschlagen.

Die Kandidaten stellen sich vor. Herr Udo Schulz ist nicht anwesend und wird von Herrn Schlenzka vorgestellt.

Frau Sabine Klüh wirkt als Mitglied der Kirchenkreissynode bei der Stimmenaushaltung mit. (Zählteam 2)

Zu 7: Wahlergebnis zu TOP 7b

- b) Mitglieder in den Ökumeneausschuss

Es wurden 91 Stimmzettel abgegeben, 89 sind gültig.

Als Mitglieder in den Ökumene-Ausschuss wurden gewählt:

Synodale	
Kandidat	Stimmen
Ostermann-Ohno, Jörg (S) (P)	63
Heiland, Dorothea (S) (P)	45
Ahlmann, Renate (S)	43
Voß, Brigitte (S)	43
Willmer, Michael (S)	36

Nicht-Synodale	
Kandidat	Stimmen
Schmidt, Hannelore	67
Breckling-Jensen, Okke (P)	53
Schmidt, Guido	38
Karstens, Rainer (P)	37
Delfs, Hanni	30

Zu 7: Wahlen:

c) eines Mitgliedes in den Nominierungsausschuss

Name, Vorname
Ahlmann, Renate (N)
Heiland, Dorothea (P) (S)
Mohr-Kühnke, Joh. (MA) (N)
Witt, Almut (P) (N)

Die Kandidaten stellen sich vor.

Herr Volkhart Meyer wirkt als Mitglieder der Kirchenkreissynode bei der Stimmentzählung mit. (Zählteam 1)

Zu 7: Wahlergebnis zu TOP 7a

a) eines Mitgliedes in den Finanzausschuss

Es wurden 71 Stimmzettel abgegeben, 70 sind gültig.

Als Mitglied in den Finanzausschuss wurde gewählt:
Herr Johannes Erichsen (32 Stimmen)

Zu 8: Verschiedenes

Herr Gilgenast berichtet von dem Antrag „Entschließung der KK-Synode Rendsburg-Eckernförde zum Tagungsort der Synode“ an die Nordelbische Synode. Der Antrag stieß auf viel Widerstand. Es gab keine Abstimmung über den Antrag, sondern er wurde an die Kirchenleitung verwiesen.

Die nächsten Kirchenkreissynoden finden am Mittwoch, 17. Februar 2009 und am Mittwoch, 28. April 2009 statt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Service, der Technik, der Verwaltung und bei den Synodalen für den reibungslosen und guten Ablauf der Tagung.

Zu 7: Wahlergebnis zu TOP 7c

a) eines Mitgliedes in den Nominierungsausschuss

Es wurden 71 Stimmzettel abgegeben, 70 sind gültig.

Als Mitglied in den Nominierungsausschuss wurde gewählt:
Frau Almut Witt (27 Stimmen)

Die Synode wird mit Gebet und Segen um 19.00 Uhr beendet.

Pierre Gilgenast
Vorsitzender des Synodenvorstands

Klaus Sell
Mitglied des Synodenvorstands